



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 06.06.2019

### **Auswirkungen des Großbrands in einem Recyclingbetrieb in Wörth an der Isar**

In der Nacht vom 03. auf den 04.06.2019 kam es in einer Recyclinganlage in Wörth an der Isar zu einem Großbrand. Überlegungen, Gemeindebewohner zu evakuieren, und Vorsichtsmaßnahmen wie die Anordnung, Fenster und Türen zu schließen, im Nachgang Fenster und Gartenmöbel im Außenbereich von Rückständen zu reinigen, oder auch der Verzicht auf Unterricht an den Schulen im Freien haben bei der Bevölkerung zu einer enormen Verunsicherung und dem großen Wunsch nach einem transparenten Gefahrenmanagement geführt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Aus welchen Gründen ist der aktuelle Brand ausgebrochen?  
b) Welche Gründe waren für vorhergehende Brände ursächlich (bitte alle bekannten Brände mit Datum und Ursache/Ablauf aufführen)?  
c) Welche weiteren umweltrelevanten Vorfälle gab es in den letzten fünf Jahren in dem Betrieb?
2. a) Welche Sicherheits- und Umweltkontrollen fanden in dem Betrieb in den letzten fünf Jahren statt?  
b) Welche Ergebnisse hatten diese Kontrollen?  
c) Welche Konsequenzen und Maßnahmen haben die zuständigen Behörden daraufhin ergriffen?
3. a) Welche Schadstoffe wurden nach bisherigen Erkenntnissen bei dem Brand freigesetzt?  
b) Welche Ergebnisse haben die bisherigen Umweltuntersuchungen der zuständigen Behörden gehabt (bitte mit Details zu Schadstoffen, Konzentration, Fundort etc. angeben)?  
c) Welche Umweltuntersuchungen sind noch geplant (bitte mit Details und, falls möglich, mit Datum angeben)?
4. a) Wie wurde die Bevölkerung informiert?  
b) Wie soll die Bevölkerung transparent über weitere Ergebnisse informiert werden?  
c) Welche einzelnen Behörden sind in den Umgang mit dem vorliegenden Fall involviert?
5. a) Bleiben die zuständigen Behörden bei ihrer Empfehlung an die Betroffenen, Gartenfrüchte nicht zu verzehren?  
b) In welchem Umkreis gilt diese Empfehlung?  
c) Überlegen die Behörden, auch für Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Produkte aus der Umgebung Verkehrsverbote zu verhängen?
6. a) Welche Nahrungsmittel und landwirtschaftlichen Produkte, inklusive Futtermittel, sind betroffen?  
b) Wer haftet für eventuelle Folgeschäden?  
c) Bzw. an wen können sich Betroffene wegen möglicher Ausgleichszahlungen wenden?

7. Welche Vorsorgemaßnahmen und Kontrollen hätten dabei geholfen, den Brand zu vermeiden?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 18.07.2019

### **1. a) Aus welchen Gründen ist der aktuelle Brand ausgebrochen?**

Die Brandursache für den Brand am 03.06.2019 war nach aktuellen Ermittlungen der Kriminalpolizei eine Selbstentzündung durch einen Akku im Alteisen.

### **b) Welche Gründe waren für vorhergehende Brände ursächlich (bitte alle bekannten Brände mit Datum und Ursache/Ablauf aufführen)?**

Seit 2010 wurden laut Auskunft der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt 28 Einsätze in der Recyclinganlage in Wörth protokolliert. Dabei handelte es sich um 14 Brände (davon 3 Großbrände), 12 Fehlalarme und 2 sonstige Einsätze (z. B. Personenbergung oder technische Bergungen).

Dem Landratsamt (LRA) Landshut waren vor dem Brandereignis am 03.06.2019 insbesondere der Großbrand am 30.03.2010, der Großbrand am 03.10.2018 und die Brände am 16.02.2019 und am 17.04.2019 bekannt.

Die Brandursache für den Brand am 03.06.2019 war laut der aktuellen Ermittlung der Kriminalpolizei eine Selbstentzündung durch einen Akku im Alteisen. Die Brandursachen für die Brände 2018 und 2019 waren

- für den Brand am 03.10.2018 eine Selbstentzündung von Elektronikschrott,
- für den Brand am 16.02.2019 ein menschlicher Fehler, weil ein Sicherungskasten mit Abfall zugeschüttet wurde, und
- für den Brand am 17.04.2019 ein technischer Defekt am Schredder.

### **c) Welche weiteren umweltrelevanten Vorfälle gab es in den letzten fünf Jahren in dem Betrieb?**

Solche Ereignisse sind dem LRA Landshut nicht bekannt.

### **2. a) Welche Sicherheits- und Umweltkontrollen fanden in dem Betrieb in den letzten fünf Jahren statt?**

Regelüberwachungen durch die zuständigen Behörden vor Ort fanden am 23.10.2013 und am 23.06.2016 statt. Eine anlassbezogene Überwachung zum Brandschutz wurde am 11.02.2019 durchgeführt.

### **b) Welche Ergebnisse hatten diese Kontrollen?**

Bei den Regelüberwachungen wurden keine erheblichen Mängel festgestellt. Bei der anlassbezogenen Überwachung im Februar 2019 wurde ein Maßnahmenkatalog mit Fristsetzung zu Umsetzung vorgegeben. Zum Teil ist die Umsetzung noch offen, befindet sich aber im Fristrahmen.

**c) Welche Konsequenzen und Maßnahmen haben die zuständigen Behörden daraufhin ergriffen?**

Das Landratsamt überwacht die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs (siehe Antwort auf Frage 2b).

**3. a) Welche Schadstoffe wurden nach bisherigen Erkenntnissen bei dem Brand freigesetzt?**

Luftmessungen ergaben, dass Kohlenmonoxid, HCl, Ammoniak, Schwefelverbindungen, ggf. CH<sub>2</sub>CHCl, Chlor sowie die üblichen Brandgase freigesetzt wurden. Bei den Bodenproben konnten Arsen (möglicherweise geogen vorhanden), Chrom, Kupfer, Nickel und Zink über den Nachweisgrenzen festgestellt werden, ebenso vereinzelte polychlorierte Dibenzo-Dioxine und -furane. Siehe auch: <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Aktuelles.aspx?rssid=44edb051-3ecb-45c8-8a4b-6b25486c1ff3>.

**b) Welche Ergebnisse haben die bisherigen Umweltuntersuchungen der zuständigen Behörden gehabt (bitte mit Details zu Schadstoffen, Konzentration, Fundort etc. angeben)?**

Auf der Internetseite des LRA Landshut wurde ein Link eingerichtet, der über die nächsten Monate die vorliegenden Untersuchungsergebnisse veröffentlicht: <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Aktuelles.aspx?rssid=44edb051-3ecb-45c8-8a4b-6b25486c1ff3>; die bisherigen Untersuchungsergebnisse (mit Ausnahme der Luftmessungen in der Brandnacht) waren unbedenklich.

**c) Welche Umweltuntersuchungen sind noch geplant (bitte mit Details und, falls möglich, mit Datum angeben)?**

Derzeit stehen noch einzelne Ergebnisse aus den im Bereich Boden, Fisch und Wasser (aus dem Wake Lake) genommenen Proben aus. Außerdem werden im Laufe des Jahres, z. B. im Rahmen der Futtermittelkontrollen, weitere Beprobungen stattfinden. Die genauen Termine stehen jedoch noch nicht fest.

**4. a) Wie wurde die Bevölkerung informiert?**

In der Brandnacht wurden verschiedenste Alarmierungssysteme wie Rundfunkdurchsagen, BIWapp, Feuerwehr- und Polizeistreifen mit Durchsagen verwendet.

Im Anschluss wurde über die lokalen Medien, BIWapp wie auch in einer Bürgerveranstaltung informiert.

**b) Wie soll die Bevölkerung transparent über weitere Ergebnisse informiert werden?**

Fortlaufend wird sowohl über die Internetseiten des LRA Landshut als auch über die der Gemeinde informiert. Zu den meisten Fällen erfolgt auch eine Information über die lokale Presse.

**c) Welche einzelnen Behörden sind in den Umgang mit dem vorliegenden Fall involviert?**

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Brandereignis waren Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste, die Gemeinde Wörth a. d. Isar, das Landeskriminalamt, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und das Landesamt für Umwelt befasst.

**5. a) Bleiben die zuständigen Behörden bei ihrer Empfehlung an die Betroffenen, Gartenfrüchte nicht zu verzehren?**

Hinsichtlich der Empfehlungen zum Verzehr von Gartenfrüchten gilt die aktuelle Veröffentlichung des LRA im Internet: „In der Gesamtsicht kann aus humanmedizinischer Sicht festgestellt werden, dass nach den vorliegenden Probeergebnissen keine (unmittelbare) Gesundheitsgefährdung für die Menschen bestand“. Auch Proben von Kirschen und Erdbeeren aus dem Lehr- und Beispielsbetrieb des Bezirks Niederbayern aus Deutenkofen (Gemeinde Adlkofen), die Lebensmittel-Überwachungsmitarbeiter des LRA genommen haben, sind laut der Beurteilung von Fachleuten des LGL als „unauffällig“ beurteilt worden. Nach den bisherigen Ergebnissen ist von keiner Betroffenheit von Futter und Nahrungsmitteln auszugehen. Verkehrsverbote mussten deshalb nicht ausgesprochen werden. Um etwaige weitere Folgen auszuschließen, werden jedoch noch über das Jahr verteilt Proben entnommen, um auch eine potenzielle künftige Gefährdung sicher auszuschließen.

**b) In welchem Umkreis gilt diese Empfehlung?**

Die Empfehlung gilt für den Landkreis Landshut.

**c) Überlegen die Behörden, auch für Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Produkte aus der Umgebung Verkehrsverbote zu verhängen?**

Dafür gibt es derzeit keinen Anlass (siehe Antwort zu Frage 5 a).

**6. a) Welche Nahrungsmittel und landwirtschaftlichen Produkte, inklusive Futtermittel, sind betroffen?**

Nach den bisherigen Ergebnissen ist von keiner Betroffenheit von Futter und Nahrungsmitteln auszugehen. Um etwaige weitere Folgen auszuschließen, werden jedoch über das Jahr verteilt Proben genommen (siehe auch Antwort auf Frage 5 a).

**b) Wer haftet für eventuelle Folgeschäden?**

Die Haftung für etwaige Folgeschäden ergibt sich aus den allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften.

**c) Bzw. an wen können sich Betroffene wegen möglicher Ausgleichszahlungen wenden?**

Mögliche Betroffene können nach den allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften etwaige Ansprüche gegen den Betreiber oder dessen Versicherung geltend machen.

**7. Welche Vorsorgemaßnahmen und Kontrollen hätten dabei geholfen, den Brand zu vermeiden?**

Die zuständigen Behörden werden nach einer detaillierten Analyse der Brandursache (siehe dazu Antwort zu Frage 1 a) überprüfen, welche Maßnahmen zur Verringerung der Brandrisiken und zur Verhinderung möglicher künftiger Brände zu treffen sind und welche Vorgaben dem Anlagenbetreiber ggf. gemacht werden können.